

## **Beschlussfähigkeit der Klassenkonferenz**

### **Beitrag von „Porthos“ vom 18. November 2013 14:59**

Hallo,

ich hatte heute zur Klassenkonferenz bezüglich Nachteilsausgleich geladen, alles richtig, eine Woche vorher Einladungen verteilt und so. Nun waren heute Eltern- und Schülervertreter da, aber von sieben Kollegen haben drei gefehlt. Bin jetzt unsicher, inwieweit die Konferenz nun gültig war oder nicht.

Brauche dringend Hilfe!!

Danke

Porthos

---

### **Beitrag von „Nitram“ vom 18. November 2013 16:42**

Hallo Porthos,

wenn ich eure Regelungen zur "Eigenverantwortlichen Schule" richtig verstehe, kommt das drauf an..

Auf [einer Seite des Niedersächsischen Kultusministeriums](#) heißt es:

"Die Entscheidungsbefugnisse der Schulen werden nachfolgend erweitert. Dabei entscheidet die Schule, ob und in welchem Umfang sie die Entscheidungsspielräume nutzt oder die Bezugserlasse weiterhin vollständig anwendet. "

Wenn ihr also keine Schuleigen Konferenzordnung habt, so dürfte der (auf der gleichen Seite, fast ganz unten verlinkten) Erlass "Konferenzen und Ausschüsse der öffentlichen Schulen" weiterhin anwendet werden. Dann ist nach 4.8.3. eine Konferenz Beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte ihrer Stimmberchtigten Mitglieder anwesend ist.

Gruß

Nitram

---

### **Beitrag von „Joan“ vom 19. November 2013 16:05**

### Zitat von Porthos

Hallo,

ich hatte heute zur Klassenkonferenz bezüglich Nachteilsausgleich geladen, alles richtig, eine Woche vorher Einladungen verteilt und so. Nun waren heute Eltern- und Schülervertreter da, aber von sieben Kollegen haben drei gefehlt. Bin jetzt unsicher, inwieweit die Konferenz nun gültig war oder nicht.

Brauche dringend Hilfe!!

Danke

Porthos

Offtopic:

Wieso werden in eurem Bundesland Eltern und Schüler zur Konferenz eingeladen? In der Gesamtkonferenz haben wir auch die Elternvertreter der Schule, da wird allerdings auch nie ein einzelner Schüler auf der Tagesordnung stehen. Wie ist das datenschutzrechtlich abgesichert, dass die die Konferenzinhalte nicht an jeder Ecke rausposaunen?

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 19. November 2013 16:56**

#### Zitat von Joan

Wieso werden in eurem Bundesland Eltern und Schüler zur Konferenz eingeladen? In der Gesamtkonferenz haben wir auch die Elternvertreter der Schule, da wird allerdings auch nie ein einzelner Schüler auf der Tagesordnung stehen. Wie ist das datenschutzrechtlich abgesichert, dass die die Konferenzinhalte nicht an jeder Ecke rausposaunen?

Dies ist bei uns auch so, die betreffenden Eltern und der Schüler sind einzuladen bei gewissen Dingen (nicht aber z.B. Versetzung) und die Eltern können die Elternvertreter mit hinzubitten, sie können diese aber auch ablehnen!